

Liebe Mitglieder, Freunde, Fans
u. Unterstützer des 1. FC K,

K'lauren,
14. 10. 14

zur Ehrenrettung des Satzungsausschusses
müsst ich einer weiteren Darstellung
widersprechen, welche FC K-Verantwortliche
verbreiten (z. B. Stefan Krütz u. Prof.
Rombach in Interviews Nov. 14 u. 16
„Im Teufels Namen“) mit der Folge, dass
Mitglieder des Ausschusses fälschlich
in Misskredit gebracht werden.

In erster Linie geht es um den Vorwurf
des Verstosses gegen die Vertraulichkeit:
die Herren müssten doch wissen, dass
die Mitgliederversammlung im vor-
letzten Jahr die Öffentlichkeit der
Sitzungen des Satzungsausschusses mit
großer Mehrheit beschlossen, das heißt
eine eingeschränkte Öffentlichkeit nur
für Mitglieder. Davon, an dieser
Vorgabe, hält sich der Ausschuss.
Wie kann ich bei dieser Sach- und
Rechtslage „Vertraulichkeit“ postulieren
u. einfordern? Gelten Beschlüsse des
höchsten Vereinsgremiums, der Mit-
gliederversammlung, nichts mehr?
Die „over all“ Mitgliedern vereinbarte
Vertraulichkeit (so Krütz) konnte es gar-
nicht geben, weil sie gegen den Willen

2

der Mehrheit der MV verstoßen haben würde in an dieser „Geschäftsgrundlage“ (so Prof. Rombach) gibt es entgegen der Ansicht des Herrn Professors nichts zu ändern. Darüber hinaus halte ich es für gut in befriedigend, dass der Ausschuss - für die Mitglieder, in mir für diese; sonst ist ja niemand zugelassen - öffentlich tagt. Denn so können sich die interessierten Mitglieder des Vereins einen Eindruck von der Arbeitsweise in der Qualität des Ausschusses verschaffen. Da es nichts Vertrauliches zu besprechen gab in, gibt in die zugelassenen Zuschauer frei in ihrer Entscheidung sind, insbesondere nicht zum Schweigen „verpflichtet“ werden können, schadet es weder dem Verein noch den Verantwortlichen noch den Mitgliedern des S. Ausschusses, wenn Teilergebnisse, aber auch Auseinandersetzungen sachlicher, auch persönlicher, Art an die Öffentlichkeit gelangen. Der Verein soll ja lebendig in in seiner Vielfalt erscheinen in nicht in „Vertraulichkeit“, Schweigen in diplomatischen, die Mitglieder disziplinierenden Worthälsen ersticken.

3

Auch die Darstellung der Vereins-
oberen Künz in Prof. Rombach,
"einige wenige Mitglieder" (des Satzungs-
ausschusses) hätten in der Jahres-
hauptversammlung "gegen ihre eigenen
Beschlüsse argumentiert" (Prof. Rombach),
"entgegen der Absprache" (so Stefan
Künz in seinem Interview), stimmt
nicht: Da wir uns hinsichtlich der
Prozentzahl für die Einberufung einer
außerordentlichen Mitgliederversammlung
nicht einigen konnten (die Mehrheit
war für 5%, die Minderheit für 3%),
habe ich seinerzeit vorgeschlagen,
dies die Mitgliederversammlung ent-
scheiden zu lassen. Der Vorschlag
würde einstimmig angenommen
u. in der MV praktiziert. Leider
haben die Mitglieder keine Ent-
scheidung für 3% oder 5% getroffen
u. das Problem an den Ausschuss
zurückverwiesen. Es kann daher
nicht die Rede davon sein, einige Satzungs-
ausschuss-Mitglieder hätten sich abred-
widrig verhalten oder gar gegen ihre
eigenen Beschlüsse votiert.

4

Stefan Krütz denkt öffentlich über
„Sinn u. Zweck eines solchen „Geminiums“
(gemeint ist der Satzungsausschuss)
nach (so in seinem Interview),
„unter diesen Umständen“ (so
Krütz), Umstände, die nicht der
Realität entsprechen.

Ich frage mich auch, aber im
Hinblick auf die mir unerklä-
rliche Tendenz, den Satzungsaus-
schuss zu diskreditieren u. ihn
durch die Unterstellung „hand-
werklicher Fehler“ die Existenz-
berechtigung zu entziehen.

Ich habe daraus die Konsequenz
gezogen. Es war eine Frage der Ehre.

Geg. Klaus Kuecht,
ehemaliges gewähltes Mit-
glied des Satzungsausschusses.